Freunde für Garten- und Heimatkultur Lindelburg-Pfeifferhütte e.V.



Gerätemietvertrag und Haftungserklärung

Zwischen dem Vereinsmitglied

1. Herrn/Frau

Straße

PLZ Ort

- nachfolgend Mieter genannt -

und

Freunde für Garten- und Heimatkultur Lindelburg – Pfeifferhütte e.V. Rosenstraße 12, 90592 Schwarzenbruck in diesem Vertrag vertreten von dem Beirat / Geräteverwalter: Richard Zehner, Lindelburger Straße 3, 90592 Schwarzenbruck-Pfeifferhütte - nachfolgend Verein genannt -

1.1 <u>Es werden vermietet – angekreuzte Gerätschaft(en):</u>

	Gegenstand:	Kosten:
0	Rasenvertikutierer mit Benzinmotor – Gemisch 1:50	8,00 €
0	Komposthäcksler mit Benzinmotor – Gemisch 1:50	
0	Elektrische Heckenschere	2,50 €
0	Astschere mit Verlängerung	2,50 €
0	Apfelmostpresse – nur für haushaltsübliche Mengen Aus Gewichts- und Transportproblemen kann die Apfelmost- presse nur bei unserem Herrn Zehner vor Ort verwendet werden. Die Apfelmühle inkl. Stromkosten stellt Herr Zehner auf Wunsch zur Verfügung.	10,00 €

1.2 Die Gesamtmietgebühr beträgt:

- 2. Mietvereinbarung:
- 2.1 Der Mietbeginn ist am:
- 2.2 Das Mietende ist am:
- 2.3 Die gemieteten Gerätschaften sind spätestens am in funktionsfähigem Zustand (wie übernommen) bei unserem Herrn Zehner wieder zurück zu geben.

Gerätemietvertrag - Stand April 2015 -

€

Der Mieter erklärt: 3.

- 3.1 Das/die angemieteten Gegenstände habe ich besichtigt und in betriebsbereitem Zustand vom Verein übernommen.
- Vom Geräteverwalter des Vereins wurde ich in die Bedienung des/der Gerätes(e) 3.2 ausführlich und abschließend eingewiesen. Weitere Fragen habe ich hierzu nicht.
- Die Sicherheitsvorschriften wurden mir vom Geräteverwalter ausführlich bekannt 3.3 gemacht. Weitere Fragen habe ich hierzu nicht.
- Eine Verleihung an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen. 3.4
- Bei Anmietung des Rasenvertikutierers und / oder des Komposthäckslers ist bei 3.5 einem ggf. erforderlichen Nachtankvorgang das Gemischverhältnis Öl/Benzin – wie unter Ziffer 1.1 angegeben – zu beachten.
- Nach Beendigung der Mietzeit muss der Mieter den Rasenvertikutierer oder den 3.6 Häcksler nicht voll tanken.
- Der Mieter erklärt und versichert, dass er keine Fremden und auch keine Kinder / 3.7 Jugendlichen mit der Bedienung betraut.
- Der Mieter sorgt dafür, dass sich bei der Bedienung der Gerätschaften keine 3.8 Personen in der Nähe des Bearbeitungsvorgangs befinden und damit gefährdet werden.
- 3.7 Sämtliche Punkte der Ziffer 3 dieser Vereinbarung habe ich verstanden und werde diese im Sinne der Bedienungsanleitung und Sicherheit strikt einhalten.
- Mieter und Verein erklären beide übereinstimmend und abschließend: 4.
- 4.1 Die Anmietung vom Verein übernimmt der Mieter auf eigenen Wunsch und auf eigene Gefahr.
- 4.2 Der Verein kann egal aus welchem Rechtsgrund keinerlei Haftung für irgendwelche von den vermieteten Gerätschaften verursachten Schäden übernehmen.
- 4.3 Beide Vertragsparteien erklären ebenfalls übereinstimmend, dass der Verein weder von dem Mieter und / oder anderweitigen Dritten – egal aus welchem Rechtsgrund verklagt wird.
- 4.4 Der Verein haftet für womöglich entstehende Sach- und / oder Personenschäden in keinster Weise – egal aus welchem Rechtsgrund.
- n

	Regressansprüche werden vom	Mieter ebenfalls nicht geltend gemacht.		
5.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	e Ziffer 1.1) wird nach Ablauf des Mietvertrages an an den Verein – Geräteverwalter in bar bezahlt.		
Schwarzenbruck-Pfeifferhütte, den				
	schrift Verein /Geräteverwalter	Unterschrift Mieter		